

3. Auszahlungsverfahren

¹Für Vorhaben nach Maßnahme A kann nur einmalig ein Zahlungsantrag beim Projektabschluss eingereicht werden. ²Für Vorhaben nach Maßnahme B richtet sich das Verfahren nach den Vorgaben der RRL EU-Invest. ³Die Zahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Zahlungsantrags durch die Bewilligungsbehörde. ⁴Voraussetzung dafür ist, dass die Übermittlung der Ergebnisse aus Maßnahme A oder Maßnahme B erfolgt ist (siehe Teil II Nr. 1.3.4 und Nr. 2.3.4).